Protest

Autor(en): **bo**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-361553

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Emanzipation

Normalabo	Fr. 49.–
Unterstützungsabo	75.–
Solidaritätsabo	ab 100.–
Auslandabo Europa	60.–
Auslandabo Übersee	70.–

erscheint 10 mal im Jahr!

Name

Adresse

Datum/Unterschrift

Einsenden an: EMI, Postfach 168, 3000 Bern 22

In eigener Sache

Die «Emanzipation» ist nicht mehr Organ der OFRA. Die schon seit Jahren in der Praxis bestehende Trennung wurde 1993 auch formal vollzogen. Die unabhängige feministische Zeitschrift wird nun vom Verein «Emanzipation», der sich aus Redaktorinnen und Mitarbeiterinnen konstituiert, herausgegeben und getragen. Sie ist weiterhin Sprachrohr für feministisch und frauenpolitisch engagierte Frauen in der Schweiz und somit auch weiterhin mit der OFRA ideell verschwistert.

DIE REDAKTION

genteil in aller Deutlichkeit ausleben zu können, sehen die Initiantinnen in der versuchsweisen Einsetzung einer Frauenkommission, die parallel zur städtischen Kunstkommission agiert, jedoch im Unterschied zu dieser ausschliesslich Werke von Frauen juriert. Auf diese Weise sollen weibliche Lebenszusammenhänge und -inhalte als Qualitätskriterien in die Kunst einfliessen und soll die einseitige Orientierung am männlichen Kunstverständnis in den städtischen Gremien gründlich und grundsätzlich hinterfragt werden.

Kontakt: Arbeitsgruppe «Frauengerechte Kulturpolitik», c/o Sekretariat FraP, Postfach 1137, 8036 Zürich.

UNIFEM Schweiz/Liechtenstein

dw. Als fünfzehntes nationales Komitee haben VertreterInnen von Frauenorganisationen, Hilfswerken und Politik «UNIFEM Schweiz/Liechtenstein» gegründet, das von jetzt an Frauenprojekte in Entwicklungsgebieten finanziell und organisatorisch unterstützen wird. Zur Präsidentin wurde die Lausannerin Danielle Bridel gewählt.

Der 1976 gegründete UNIFEM ist eine UNO-Agentur, die in der Dritten Welt Hilfe für Frauenprojekte vermittelt, die den Frauen das Mitplanen und -beschliessen in Entwicklungsbelangen ermöglicht. Zudem will der Fonds den Standpunkt der Frauen in der UNO vertreten.

Frauenkonferenz Peking 1995

fb. Die Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking 1995 rückt näher, die Vorbereitungen für das parallel dazu stattfindende Forum der Non-Governmental-Organizations (Nichtregierungsorganisationen, NGO) laufen auf Hochtouren. Vom «Frauenrat für Aussenpolitik» (FrAu) kam der Vorschlag, im Sommer in Prag ein Vorbereitungsseminar zu veranstalten, im Oktober soll in Wien ein Regionaltreffen Europas stattfinden. Ausserdem hält der «Frauenrat» am 26. Februar ein Nachfolgetreffen der Menschenrechtstagung ab, das auch Vorbereitungsgespräche für Peking beinhalten soll.

Diese Vorbereitungsveranstaltungen sollen den Frauen-NGO's ermöglichen, sich auf gemeinsame Thesen und Schwerpunkte zu einigen, um dann mit ausgefeilten Konsenspapieren wirksam auftreten zu können. Diese Strategie hatte sich z.B. bei der letztjährigen internationalen Menschenrechtskonferenz als äusserst erfolgreich erwiesen. Die Länder-Sektionen der «Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit» (IFFF) diskutieren derzeit die an der letzten Weltfrauenkonferenz von 1985 erarbeiteten «Forward Looking Strategies for the Advancement of Women to the Year 2000». Dabei dürfte von besonderem Interesse sein, inwiefern diese Forderungen zur Förderung von Frauen von den jeweiligen Länderregierungen umgesetzt worden sind.

Die offizielle Agenda der Pekinger Weltfrauenkonferenz enthält die folgenden vier Schwerpunkte: Frauen in Entscheidungsprozessen, Frauen in extremer Armut, Gewalt gegen Frauen, Bildung der Frauen.

FrAu-Nachfolgetreffen: 26. Februar 1994, 13 Uhr, Frauenzentrum Zürich, Mattengasse 27, 8005 Zürich. Tel. 01/272 85 03. Weitere Kontakte bzgl. Peking: IFFF, 1, rue de Varembé, 1211 Genève, Tel. 022/ 733 61 75.

Protest

bo. Die Zürcher Frauen der «Antigena» wehren sich gemeinsam mit anderen Gruppen gegen das vom Zürcher Regierungsrat geplante Internierungslager für «auszuschaffende» AusländerInnen auf dem Flughafengelände Kloten. Zur Internierung soll ein Sonderrecht geschaffen werden, das administrative Haft ohne strafrechtliches Urteil möglich macht. Als Protestaktion wurde eine achtteilige Postkartenserie, gestaltet von KünstlerInnen, lanciert.

Kartenserie zum Preis von Fr. 8.– plus Fr. 3.– Versandkosten bei: Stop dem Rassismus, Postfach 61, 8023 Zürich (Vermerk Koordination Anti-Internierung), Tel. 01/ 241 24 33.

Bundesrätinnen

fb. Während der Verein «Frauen in den Bundesrat» in seinem Dezember-Bulletin zum Stimmensammeln für die Quoteninitiative aufruft, sucht der Frauen-Bundesrat und Aktion «100 Frauen 1995 in den Nationalrat» via Fragebogen Expertinnen, die ihre Erfahrungen auf den unterschiedlichsten Gebieten dem Projekt eines weiblichen Parallel-Bundesrates zugute kommen lassen. Gemeinsam ist beiden das Ziel, die Untervertretung der Frauen in Legislative und Exekutive endlich in gleichberechtigtes Mitregieren umzuwandeln.

Kontakte: Frauen in den Bundesrat, Postfach, 8031 Zürich, Tel./Fax 01/ 272 06 81. Frauen-Bundesrat, Koordinationsstelle, metavola club, Am Schanzengraben 11, 8002 Zürich, Tel. 01 201 90 94, Fax 01 201 90 96.

Wo endet Europa?

fb. Die Helsinki Citizens Assembly (hCa) entstand in der Endphase des Kalten Krieges aus Gruppen der ost und westeuropäischen BürgerInnenbewegung. Ihre letzte Konferenz fand vom 2.–5. Dezember 1993 unter obigem Titel in Ankara statt.

Der Symbolik des Tagungsortes zufolge mündeten alle Menschenrechtsdiskussionen der Frauenworkshops in die brennende «Kurdenfrage». Die türkischen und kurdischen Rednerinnen erklärten sich auf dem Podium zwar generell zur Verschwisterung über alle Konfliktgrenzen und die von Männern propagierten Feindbilder hinweg bereit – die Erfüllung dieser Wünsche blieb jedoch aus: Sobald die Türkinnen von den kurdischen Frauen ihre deutliche Distanzierung gegenüber der PKK forderten, die mit Gewaltmitteln Widerstand gegen den türkischen Staat leistet, konterten die Kurdinnen, dass, solange sie in ihren gewaltfreien politischen Aktivitäten stets von Unterdrückung, Inhaftierung und Folter durch die offizielle Türkei bedroht wären, sie die Forderungen der PKK nicht verraten könnten. Damit war in der Diskussion ein Grad des Dissenses erreicht, der es selbst den westeuropäischen Frauengruppen zu verunmöglichen schien, öffentlich Solidarität mit den Kurdinnen zu bezeugen. – Zu bedenken wäre bei diesem Verhalten allerdings, ob das Plädoyer für Gewaltlosigkeit letztlich nicht dem türkischen Staat als ideologisches Kampfmittel für seine terroristische Verfolgung des kurdischen Volkes bestens in die Hände spielt.

Gesetzesrevisionen

fb. In der Dezembernummer von «F-Frauenfragen» veröffentlicht die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen ihre (ablehnende) Stellungnahme zu den bevorstehenden Teilrevisionen des Arbeitsgesetzes (Aufhebung des bisherigen Sonderschutzes für nacht- und sonntagsarbeitende Frauen) und der Arbeitslosenversicherung. Beide Revisionsentwürfe hätten, bei Durchsetzung ihrer jeweils restriktivsten Variante, eine Verschlechterung der Situation von erwerbslosen und erwerbstätigen Frauen zur Folge.